



Strategie zur Risikopolitik der Einwohnergemeinde Grellingen

Einwohnergemeinde Grellingen

Baselstrasse 6

CH-4203 Grellingen

Objekt **Risikomanagement**

Erstellt am **27. Mai 2026**

Version / Stand vom **V1.3 / 27.05.2026**

Verantwortlich **Fachverantwortlicher Finanzen**



Inhalt

1	Dokumentenkontrolle	3
1.1	Änderungsnachweis und Inhaltskontrolle	3
1.2	Zugehörige Dokumente	3
2	Zweck und Einordnung	4
3	Ziele des Risikomanagements	4
4	Risikoverständnis	4
5	Risikobereitschaft (Risikotoleranz)	4
6	Organisation und Verantwortlichkeiten	5
6.1	Gemeinderat	5
6.2	Steuerungskreis	5
6.3	Fachverantwortliche/r Finanzen	5
6.4	Operative Kreise	5
7	Überprüfung	5
8	Unabhängige Überprüfung	5
9	Berichterstattung	5
10	9. Inkrafttreten	6



1 Dokumentenkontrolle

1.1 Änderungsnachweis und Inhaltskontrolle

Version	Datum	Autor	Beschreibung
1.0	09.02.2026	Gemeinderat	Diskussion Entwurf an der Sitzung des Gemeinderats
1.1	15.02.2026	Fachverantwortlicher Finanzen	Anpassungen aufgrund Rückmeldungen
1.2	13.05.2026	Finanzkommission	Besprechung Entwurf und Verabschiedung mit kleineren Anpassungen.
1.3	27.05.2026	Gemeinderat	Genehmigung

1.2 Zugehörige Dokumente

Titel	Herausgeber	Abgelegt / erhältlich von
Gesetz über die Organisation und die Verwaltung von Gemeinden (Gemeindegesetz)	Kanton Basel-Landschaft	www.bl.clex.ch
Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung)	Kanton Basel-Landschaft	www.bl.clex.ch
Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden	Kanton Basel-Landschaft	Finanzhandbuch
Gemeindeordnung	Einwohnergemeindeversammlung	www.grellingen.ch
Organisations- und Verwaltungsreglement	Einwohnergemeindeversammlung	www.grellingen.ch
Strategie Einwohnergemeinde Grellingen	Gemeinderat	Noch im Aufbau
Finanzstrategie	Gemeinderat	Gever
Finanzhandbuch Einwohnergemeinde Grellingen	Gemeinderat	noch im Aufbau

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden lediglich die männliche Form verwendet. Sämtliche Formulierungen gelten für die weibliche Form sinngemäss.



2 Zweck und Einordnung

Die Einwohnergemeinde Grellingen versteht Risikomanagement als zentrales Führungsinstrument zur Sicherstellung einer rechtmässigen, wirtschaftlichen und nachhaltigen Aufgabenerfüllung.

Diese Risikopolitik definiert die strategischen Grundsätze im Umgang mit Risiken und bildet den verbindlichen Rahmen für Risikomanagement und Internes Kontrollsystem (IKS).

3 Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagement dient insbesondere:

- der Sicherstellung der öffentlichen Aufgabenerfüllung
- dem Schutz von Menschen, Vermögenswerten und Infrastruktur
- der Sicherung der finanziellen Stabilität
- der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben
- der Begrenzung von Reputationsschäden

4 Risikoverständnis

Risiken sind potenzielle Ereignisse oder Entwicklungen, die die Zielerreichung wesentlich beeinträchtigen können.

Berücksichtigt werden insbesondere:

- strategische Risiken
- finanzielle Risiken
- operative Risiken
- rechtliche und Compliance-Risiken
- sicherheitsrelevante Risiken
- reputationsbezogene Risiken

5 Risikobereitschaft (Risikotoleranz)

Die Gemeinde verfolgt folgende Grundsätze:

- Null-Toleranz bei Gesetzesverstössen
- Existenzgefährdende Risiken sind zu vermeiden
- Strategische Risiken nur bei politischer Legitimation
- Operative und finanzielle Risiken sind auf ein vertretbares Mass zu begrenzen

Ein Risiko gilt als ausserhalb der Risikotoleranz, wenn es gemäss definierter Methodik als wesentlich eingestuft wird.



6 Organisation und Verantwortlichkeiten

6.1 Gemeinderat

- Politische Gesamtverantwortung
- Genehmigung der Risikopolitik und der IKS-Richtlinie
- Jährliche Beurteilung der wesentlichen Risiken
- Festlegung der strategischen Risikotoleranz

6.2 Steuerungskreis

- Organisatorische Umsetzung des Risikomanagements
- Validierung und Konsolidierung der Risikobewertungen
- Entscheid bei Bewertungsdifferenzen
- Berichterstattung an den Gemeinderat

6.3 Fachverantwortliche/r Finanzen

- Fachliche Koordination
- Führung des Risikoinventars
- Sicherstellung der Berichterstattung

6.4 Operative Kreise

- Identifikation und Erstbewertung von Risiken
- Umsetzung definierter Massnahmen

7 Überprüfung

Die Risikopolitik wird mindestens alle vier Jahre oder bei wesentlichen organisatorischen Änderungen überprüft.

8 Unabhängige Überprüfung

Die GRPK überprüft risikobasiert ausgewählte Aspekte des Internen Kontrollsystems im Rahmen der Jahresrechnungsprüfung.

9 Berichterstattung

Der Steuerungskreis berichtet dem Gemeinderat mindestens jährlich über wesentliche Risiken, Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfung sowie offene Massnahmen.

Die fachliche Koordination und Erstellung der Berichterstattung erfolgt durch die/den Fachverantwortliche/n Finanzen.

Risiken ausserhalb der Risikotoleranz sind unverzüglich zu eskalieren.



10 Inkrafttreten

Diese Risikopolitik wird vom Gemeinderat beschlossen und tritt per Beschlussdatum vom 27. Mai 2026 in Kraft.

Sie ersetzt alle bisherigen strategischen Regelungen zum Risikomanagement.